

Tiroler Schafzuchtverband e.V.
6020 Innsbruck, Brixnerstr. 1, Zi. 90/91
Telefon (+43)05 92 92-1861 FaxDW 1869
Email: schaf.tirol@lk-tirol.at
www.bergschafetirol.com
ZVR-Zahl: 835210048



An alle Zuchtbuchführer(innen) und
an alle Obmänner und Obfrauen

Innsbruck, am 27.02.2020

FRÜHJAHRSRUNDSCHREIBEN

TERMINE FRÜHJAHR 2020

VERSTEIGERUNGEN

Versteigerungstag:	Ort:	Rasse:	Anmeldeschluss:
Sa. 14.03.2020	Lienz	Schafversteigerung alle Rassen	Mo. 17.02.2020
Sa. 21.03.2020	Imst	Bergschafversteigerung	So. 01.03.2020
Sa. 04.04.2020	Rotholz	Schafversteigerung alle Rassen	So. 15.03.2020

Auftriebsbedingungen für Versteigerungen BERGSCHAFE:

a.) Der älteste Widder muss nach dem 01.01.2016 geboren sein und der jüngste muss am letzten Tag des Versteigerungsmonates das erste Lebensjahr vollendet haben (bei Märzversteigerungen 31.03.2019, Aprilversteigerungen 30.04.2019). Die Widder müssen mit einem Alter von 12 Monaten das Mindestgewicht von 70 kg, bis zu 18 Monaten 75 kg und über zwei Jahre das Mindestgewicht von 80 kg aufweisen. Widder können nur bis zum 26 Lebensmonat ins Hauptbuch aufgenommen werden. Widder können nur dann versteigert bzw. ins Hauptbuch aufgenommen werden, wenn ihre Mütter alle Kriterien als Widdermütter erfüllen.

b.) Bei weiblichen Zuchttieren gilt bei allen Versteigerungen für das älteste Tier der 01.01.17 und für das jüngste Tier gelten die Altersbestimmungen wie bei den männlichen Tieren. Für den Auftrieb von weiblichen Tieren hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 folgende Verkaufsklassen und Kriterien festgelegt:

- Schafe mit Lämmer bei Fuß
- Sichtbar Trächtig (mit sicht- und spürbarem Euter)
- Kilbern
 - Zu dieser Kategorie zählen alle Tiere, die im Frühjahr ab dem 01.03 und im Herbst ab dem 01.09. geboren sind. Diese müssen spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensmonates abgelammt haben.

Weiters müssen Bergschafkilbern im Frühjahr ein Mindestgewicht von 65 kg und im Herbst ein Gewicht von 60 kg aufweisen. Bei den Steinschafen beträgt das Gewichtslimit im Frühjahr 60 kg und im Herbst 55 kg. Bei der Rasse Braunes Bergschaf gibt es keine Gewichtsbeschränkung.

Schafe, die keine sichtbaren Anzeichen einer baldigen Ablammung aufzeigen, werden ausnahmslos nicht zur Versteigerung zugelassen (Davon ausgenommen sind Kilbern).

Abstammungsüberprüfung

Der Vorstand hat 2015 einstimmig beschlossen, alle neu ins Zuchtbuch aufgenommenen Zuchtwidder aller Rassen, auf Abstammung väterlicherseits zu überprüfen. Die dafür notwendigen Gebühren von € 35,00, werden bei den Versteigerungstieren dem Verkäufer direkt abgebucht, sowie bei der privaten HB-Aufnahme, dem Auftreiber mit der Aufnahmegebühr ebenfalls abgebucht. **Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstammungsgarantie für Widder, die bei der Versteigerung noch keine OV-Nummer besitzen, 30 Tage nach der Versteigerung beginnt.** Das heißt, dass erst 30 Tage nach der Versteigerung mit dem gekauften Tier gedeckt werden soll, oder bei sofortiger Belegung bei nicht richtiger Abstammung alle männlichen Tiere geschlachtet werden müssen.

Versteigerungswidder, deren Mütter nach dem 01.01.2017 geboren sind, werden auch mütterlicherseits auf ihre Abstammung überprüft. Die Proben dafür werden, wenn vorhanden aus dem Archiv entnommen. Ansonsten wird der Züchter über die fehlende Gewebeprobe informiert.

ABSTAMMUNGSSICHERUNG GEFÄHRDETE TIERRASSEN:

Zur Versteigerung sowie auch zur privaten HB-Aufnahme bei gefährdeten Schafrassen werden nur mehr Tiere zugelassen, bei denen von der Mutter und vom Vater eine Tagblattnummer (Bsp.: OV190126) vorhanden ist. Der Auftreiber ist selbst dafür verantwortlich, dass diese Proben zeitgerecht eingeschendet werden.

Ankaufsbeihilfe für neue Zuchtbetriebe

Der Tiroler Schafzuchtverband gewährleistet für Neuanfänger eine zusätzliche Ankaufsbeihilfe.

Gefördert werden Zuchttiere männlich wie weiblich. In den Genuss der Förderung können Neueinsteiger ebenso wie Umsteiger (von Nutz auf Zucht) kommen.

Die Höhe der Förderung beträgt 30 % des Zuschlagspreises, maximal jedoch 50,00 Euro für maximal 4 Tiere pro Betrieb. Diese Aktion gilt nur für Versteigerungstiere.

Ankaufsbeihilfe für Zuchtwidder

Die Ankaufsbeihilfe für Zuchtwidder mit einer Bemuskelungsnote 7 wird vom Land Tirol weiterhin zur Verfügung gestellt. Wir bitten beim Kauf eines solchen Tieres, das dazu notwendige Formular an Ort und Stelle auszufüllen und abzugeben. Die Förderung beträgt 50 % vom Zuschlagspreis (maximal 200 Euro).

Für den Tiroler Schafzuchtverband

ÖR Michael Bacher e.h.
Obmann

Ing. Johannes Fitsch e.h.
Geschäftsführer